



**14./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark**  
**Donnerstag, 15.09.2016, um 18:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark**

**Tagesordnung:**

**- öffentlicher Teil -**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Weiterführung der Busverbindung von Potsdam über Karzow nach Priort weiteren Orten der Gemeinde Wustermark und zurück  
hier: Information der Verwaltung über die mögliche Busstreckenerweiterung
6. Sachstand über die Anfrage von Herr Kimmich zu dem von seiner Familie um 1940 erworbenes Baugrundstück an der Lämmerwiese wieder den Wohnflächen zugeordnet wird
7. Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren **B-104/2016**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort **B-106/2016**
9. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark **B-098/2016**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

# Gemeinde Wustermark

## Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort

---



- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....  
Der Ortsvorsteher  
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

### Aushangvermerk

Ausgehängt am: ..... i.A.

(Siegel) Abzunehmen am: .....

Abgenommen am: .....

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark